



Per E-Mail

An die  
akkreditierten Medien

Zug, 15. Juni 2018

## MEDIENMITTEILUNG

### Schulische Weichenstellung in den Übertrittsverfahren 2018

**Eine professionelle Abwicklung, eine erneut hohe Einigungsquote und die bisher höchste Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium prägen den diesjährigen Übertritt I. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die im Übertrittsverfahren II zugewiesen worden sind, ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen.**

Im Übertrittsverfahren I werden die Schülerinnen und Schüler der sechsten Primarklasse in eine Schulart der Sekundarstufe I (Werk-, Real-, Sekundarschule, Gymnasium) zugewiesen. Im laufenden Schuljahr haben insgesamt 1285 Kinder dieses Verfahren durchlaufen, ein Drittel davon mit ausländischer Nationalität. In 97.6 Prozent aller Fälle konnten sich Erziehungsbererechtigte und Lehrpersonen über eine Zuweisung des Kindes in eine Schulart der Sekundarstufe I einigen. Dies entspricht zum zweiten Mal hintereinander einer sehr hohen Einigungsquote, welche letztmals vor 15 Jahren erzielt wurde. Die Lehrpersonen der Mittelstufe II haben das Verfahren sehr professionell abgewickelt und die schulischen Entwicklungsmöglichkeiten sowie den Laufbahnerfolg des Kindes ins Zentrum gestellt, attestiert die Bildungsdirektion. Die Zuweisungsquoten präsentieren sich folgendermassen:

	Total Schüler	Werk-schule	Real schule	Sekundar-schule, IBA	Gymnasium	Privatschule Wegzug	Repetition 6. Klasse	Fehlende Einigung
Anzahl Schüler	1'285	13	248	500	276	212	5	31
Prozentsatz		1.0%	19.3%	38.9%	21.5%	16.5%	0.4%	2.4%

### Zuweisung ins Langzeitgymnasium

21.5 Prozent aller Schülerinnen und Schüler wurden in diesem Verfahren dem Langzeitgymnasium zugewiesen. Dies entspricht der Höchstquote dieses prüfungsfreien Übertrittsverfahrens. Die von der Direktion für Bildung und Kultur sowie vom Regierungsrat unter Beobachtung stehende Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium liegt damit über dem angestrebten Bereich.

Die Genderquote bei den Zuweisungen ins Langzeitgymnasium erweist sich dieses Jahr deutlich ausgewogener als im letzten Jahr. Mit einer Quote von 51.8 Prozent (Vorjahr 55.3 Prozent)

werden nur noch 3.6 Prozent mehr Mädchen dem Gymnasium zugewiesen als Knaben. Unter Einberechnung der Geschlechteranteile bei der Gesamtschülerzahl im Übertrittsverfahren resultieren geschlechterspezifische Zuweisungsquoten von 23 Prozent bei den Mädchen und 20 Prozent bei den Knaben.

Regierungsrat Stephan Schleiss, Zuger Bildungsdirektor, anerkennt die hohe Akzeptanz dieses Übertrittsverfahrens, verfolgt jedoch den Druck auf das Langzeitgymnasium sorgsam: «Die Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium bleibt auf dem Radar. Im letzten Jahr lag die Quote deutlich tiefer. Die Quote übersteigt die 20 Prozent-Limite nun zum vierten Mal.»

### **Übertrittskommission I**

Bei 31 Kindern (2.4 Prozent) war die Übertrittskommission I für die Zuweisungsentscheide zuständig, da sich Eltern und Lehrpersonen nicht über eine Zuweisung einigen konnten. Betroffene Kinder hatten einen Abklärungstest zu absolvieren. Alle Entscheide wurden von der Übertrittskommission anfangs Mai gefällt. Diese wurden von den Eltern vollumfänglich akzeptiert.

Die Übertrittskommission hat im Zuge der Sparmassnahmen ihr Verfahren im laufenden Schuljahr geändert. Markus Kunz, Leiter der Schulaufsicht, erklärt: «Neu führt die Kommission nur noch Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, wenn diese verlangt werden. Etwas mehr als ein Drittel der Eltern wünschte kein Gespräch mehr, sondern war ausschliesslich an den Resultaten des Abklärungstests interessiert.»

### **Übertrittsverfahren II**

Das Übertrittsverfahren II regelt die Übertritte nach der Sekundarschule. Ziel dieses Verfahrens ist es, die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Fähigkeiten, Interessen und ihrer mutmasslichen Entwicklung derjenigen kantonalen Mittelschule bzw. lehrbegleitenden Berufsmaturitätsschule zuzuweisen, in der sie am besten gefördert werden können.

Seit dem Schuljahr 2017/18 gilt für den Eintritt ins Kurzzeitgymnasium (KZG) bei der Erfahrungsnote ein Orientierungswert von 5,2. Für den Eintritt in die Fachmittelschule (FMS) und in die Wirtschaftsmittelschule (WMS) gilt ein Orientierungswert von 5,0. Die Erfahrungsnote errechnet sich wie folgt: Die Summe aus Deutsch, Englisch, Französisch, Arithmetik/Algebra, Geometrie sowie aus dem Durchschnitt aus Welt-/Umweltkunde und Naturlehre wird durch sechs geteilt. Der Orientierungswert ist nicht einem Mindestwert gleichzusetzen.

### **Anmeldungen per 31. März 2018 (exkl. Abklärungstest)**

Per 31. März 2018 haben sich insgesamt 187 Schülerinnen (124) und Schüler (63) an eine der weiterführenden Mittelschulen (KZG, FMS, WMS) angemeldet. Dies bedeutet eine deutliche Zunahme der Anmeldungen gegenüber dem Vorjahr (128 bzw. 85 Schülerinnen und 43 Schüler). Rund 80 Prozent bzw. 146 Zuweisungen (103 Schülerinnen und 43 Schüler) entfallen auf die gemeindlichen Schulen.

92 Schülerinnen (55) und Schüler (37) haben sich für das Kurzzeitgymnasium entschieden. Zum Zeitpunkt der Zuweisung haben 86 Schülerinnen (53) und Schüler (33) eine gemeindliche Schule besucht. Dabei sind die Zuweisungen je zur Hälfte aus der 2. Sekundarklasse bzw. aus der 3. Sekundarklasse erfolgt.

Die Fachmittelschule hat per Stichtag 67 Anmeldungen zu verzeichnen, was einen Anstieg der Anzahl Schülerinnen (57) und Schüler (10) gegenüber dem Vorjahr (39 bzw. 31 Schülerinnen und 8 Schüler) bedeutet.

Per Stichtag weist die Wirtschaftsmittelschule 28 Anmeldungen auf. Damit hat die Anzahl der Schülerinnen (12) und Schüler (16) gegenüber dem Vorjahr zugenommen (19 bzw. 9 Schülerinnen und 10 Schüler).

### **Abklärungstest 2018**

Insgesamt haben 8 Schülerinnen und 4 Schüler den Abklärungstest im März 2018 absolviert. Eine Schülerin hat den Abklärungstest für die Fachmittelschule respektive für die Wirtschaftsmittelschule bestanden. Eine allfällige Anmeldung für den Abklärungstest erfolgt dann, wenn beim Zuweisungsgespräch keine Einigung zwischen den Beteiligten erzielt werden kann.

### **Kontakt**

Stephan Schleiss, Regierungsrat  
Tel. 041 728 31 80, [stephan.schleiss@zg.ch](mailto:stephan.schleiss@zg.ch)

### **Zitate**

Regierungsrat Stephan Schleiss: «Die Zuweisungsquote ins Langzeitgymnasium bleibt auf dem Radar.»

Markus Kunz, Leiter der Schulaufsicht: «Neu führt die Kommission nur noch Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, wenn diese gewünscht werden.»